

- Geschäftsordnung -

Aufgaben, Zusammensetzung, Berufungsmodus und Arbeitsweise der Kommission Gedenkorte in Marzahn – Hellersdorf

Präambel

Bezirkliche Gedenkorte, wie Gedenk- und Erinnerungstafeln, Gedenksteine, Denkmale, Gedenkstätten, Ehrengräber, „Stolpersteine“, Fassadengestaltungen etc., weisen im Sinne von Gedenk- und Denkzeichen auf Denkwürdiges an einem historischen Ort hin und sind - im öffentlichen Raum befindlich - allgemein zugänglich. Sie bieten im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürger die Möglichkeit, auf Personen, Ereignisse, Gebäude bzw. Flächen aufmerksam zu machen und das öffentliche Bewusstsein zu entwickeln. Gedenkorte fördern die Auseinandersetzung mit der Geschichte und sind Bestandteil der kulturellen Bildung.

Zur Regelung des Umgangs mit Gedenkorten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde im Jahr 2004 die Gründung einer Kommission Gedenkorte für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf beschlossen (BA-Vorlage 860/II v. 02.11.2004).

Aufgaben

Die Kommission für Gedenkorte in Marzahn-Hellersdorf ist ein beratendes Gremium für die fachlich zuständigen Bezirksamtsmitglieder für Bildung, Kultur und Sport sowie für Ökologische Stadtentwicklung. Die Kommission ist bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Gedenkorten im Bezirk anzuhören. Sie befasst sich – unter Festlegung der fachlichen Verantwortung sowie der Ämter-, Gremien- und Bürgerbeteiligung - mit Fragen der Pflege und Erhaltung, der Umgestaltung und der Neugestaltung von Gedenkorten und erarbeitet für das Bezirksamt Empfehlungen für die Umsetzung.

Das bedeutet vor allem:

- Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Gedenkorte
- Empfehlungen zum Umgang mit Gedenkorten
- Erfassung von neuen Vorschlägen
- Prüfung von Text- und Gestaltungsausführungen
- Beratung von Gedenkvorhaben und deren Aufbereitung für das Bezirksamt / für die BVV
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Finanzierung
- Begleitung der Maßnahmen zur Anbringung bzw. Aufstellung.

Diese Aufgaben beziehen sich gleichermaßen auf den Umgang mit Gedenktafeln, für die es im Bezirk kein einheitliches Gedenktafelprogramm gibt. Hier trägt die Leiterin des Bezirksmuseums als Gedenktafelbeauftragte des Bezirkes die inhaltliche Verantwortung und bereitet Einzelentscheidungen vor, die mit der Kommission abzustimmen sind.

Gleiches gilt für Projekte im Rahmen des Programms „Stolpersteine“. Das Bezirksmuseum fungiert hier als Koordinator des Verfahrens und als Unterstützer bei historischen Recherchen.

Außerdem kann die Kommission bei Neu- bzw. Umbenennung von Straßen, Plätzen, Parks und anderen Orten beratend tätig werden.

Zusammensetzung

Die Kommission wird paritätisch durch den Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur und Immobilien und den Bezirksstadtrat für Ökologische Stadtentwicklung geleitet und hat folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- der/die Vorsitzende/r des BVV- Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- zwei Vertreter/innen des Bibliotheks- und Kulturamtes (jetzt Amt für Bildung und Kultur), FB Kultur
- ein/e Vertreter/in des Bezirksmuseums
- ein/e Vertreter/in des Natur- und Umweltamtes
- ein/e Vertreter/in der Unteren Denkmalschutzbehörde
- ein/e Vertreter/in des Tiefbauamtes
- ein/e Vertreter/in des Heimatvereins Marzahn-Hellersdorf
- ein/e bezirksexterne/r Berater/ in aus dem Bereich Geschichte/Kunst

Die Kommission kann zur Behandlung von Einzelfällen weitere fachkompetente Personen oder Institutionen beratend, d.h. ohne Stimmrecht, hinzuziehen.

Berufungsmodus

Die für die Gedenkorte zuständigen Bezirksstadträte / innen berufen die Mitglieder der Kommission für die Dauer der Legislaturperiode.

Arbeitsweise

1. Die Geschäftsführung der Kommission übernimmt das Bibliotheks- und Kulturamt (jetzt Amt Bildung und Kultur), Fachbereich Kultur, das auch alle Vorschläge und Anträge im Zusammenhang mit bezirklichen Gedenkorten entgegennimmt und der Kommission zur Beratung vorlegt.
2. Die für die Gedenkorte zuständigen Bezirksstadträte gewährleisten, dass die Kommission regelmäßig über die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten informiert wird.
3. Die Kommission tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
Nach Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sitzung für nicht öffentlich erklärt werden.
4. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
5. Die Kommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. Sie fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. Die durch die Kommission inhaltlich geprüften Vorschläge werden dem Bezirksamt zur Umsetzung empfohlen.
7. Bei der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum.
8. Die Kommission ist berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben einzelne ihrer Mitglieder bzw. sachverständige Dritte zu beauftragen.